



Beschlussvorlage

Informationsvorlage

Tischvorlage

Wiedervorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP 8

Gremium

Stadtrat

Amt

Sekretariat

Datum

15.09.2022

Verfasser

Weißmantel

Gegenstand

Annahme von Spenden nach § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beratung und Beschluss

Information

Sachverhalt:

§ 73 Abs. 5 SächsGemO (in neuer Fassung seit 01.01.2014) stellt klar, dass die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben, annehmen oder an Dritte vermitteln darf, die sich an der Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme von derartigen Angeboten obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Hintergrund der gesetzlichen Organkompetenz des Gemeinderates ist das Anliegen, durch das organschaftliche Vier-Augen-Prinzip (Bürgermeister wirbt an, Gemeinderat entscheidet über die Annahme) jedweden Korruptionsverdacht abzuwenden und Transparenz herzustellen. Besondere Annahmekriterien hat der Gesetzgeber nicht aufgestellt.

Über die Annahme folgender Spenden hat der Stadtrat zu entscheiden:

Marlen Schmiedgen, Daniel Teschler: 300,00 € für allgemeine Zwecke

Familie Weser: 250,00 € für Unterhaltung der Freiwilligen Feuerwehr Volkersdorf – Nachwuchsförderung

Firma Schuppe: 100,00 € für Unterhaltung der Freiwilligen Feuerwehr Radeburg - Jugendfeuerwehr

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt nach § 73 Abs. 5 SächsGemO die Annahme folgender Spenden:

Marlen Schmiedgen, Daniel Teschler: 300,00 € für allgemeine Zwecke

Familie Weser: 250,00 € für Unterhaltung der Freiwilligen Feuerwehr Volkersdorf - Nachwuchsförderung

Firma Schuppe: 100,00 € für Unterhaltung der Freiwilligen Feuerwehr Radeburg - Jugendfeuerwehr



Ritter
Bürgermeisterin



Böhnisch
Sachbearbeiterin Haushalt



Weißmantel
Sekretariat Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Verteiler (verwaltungsintern):